

Antrag

der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider, Arfst Wagner (Schleswig), Lisa Paus und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zeit für Familie ermöglichen, Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Elternschaft verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinbarkeit von Familienleben und Berufstätigkeit stellt trotz eines gesellschaftlich erhöhten Problembewusstseins tagtäglich immer noch viele Eltern vor beinahe unüberwindliche Hindernisse. Das stellt auch der Achte Familienbericht der Bundesregierung mit dem Schwerpunkt Zeit für Familie fest. Zeit ist neben Infrastruktur und Geld der dritte entscheidende Faktor für eine gelungene nachhaltige Familienpolitik. Arbeitszeiten und Arbeitsumfang sind wenig flexibel und die Betreuungsinfrastruktur ist nicht ausreichend oder nicht in gewünschter Qualität vorhanden. Eltern benötigen in zweifacher Hinsicht Unterstützung, zum einen gute Betreuungsangebote für ihre Kinder, zum anderen eine familienfreundliche Arbeitswelt. Dabei spielt der Faktor Zeit eine entscheidende Rolle. Die Erfahrung von Zeitstress betrifft vor allem Mütter in Familienkonstellationen, in denen beide Partner erwerbstätig sind, und erwerbstätige Alleinerziehende. Viele Frauen wünschen sich eine aktive Zeitumverteilung zwischen den Geschlechtern. Ziel von Zeitpolitik ist es nicht, primär Frauen stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern Männer stärker in die Familienarbeit, wie es auch der Achte Familienbericht feststellt. Aber auch Väter wünschen sich mehr Zeit mit der Familie, flexiblere Arbeitszeiten, geringeren Arbeitszeitumfang und weniger Überstunden. Insgesamt wünschen sich Eltern mehr Souveränität in der Zeitverwendung. Eine tatsächliche Stärkung der Zeitsouveränität setzt rechtlich geregelte Zeitansprüche voraus.

Viele Mütter und Väter finden die Option einer 30-Stunden-Woche, auch unter dem Gesichtspunkt einer egalitären Verteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit, erstrebenswert. Allerdings ist eine familienbedingte Teilzeitarbeit fast nur bei Müttern anzutreffen und unter Vätern immer noch so selten, dass eine egalitäre Arbeitszeitkonstellation mit Teilzeit beider Eltern fast nicht vorkommt. Um Familie und Beruf besser auszubalancieren, wünschen sich Eltern mehrheitlich kürzere Arbeitszeiten. Doch Wunsch und Wirklichkeit gehen gerade hier weit auseinander. Möglichkeiten für eine „lange Teilzeit“ sind oft nicht vorhanden oder nicht bekannt. Auch das fehlende Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit macht die Inanspruchnahme von Teilzeit für viele immer noch unattraktiv und letztlich auch zu einer risikobehafteten Entscheidung. Eine familienfreundliche Beschäftigungskultur muss daher einhergehen mit der Nutzung von flexiblen Arbeitszeitmöglichkeiten und langen wie kurzen Teilzeitmodellen. Zudem sollten Arbeitnehmer/-innen bei familienbedingten Gründen mehr Mitbestimmung

bei der Lage und Gestaltung der Arbeitszeiten haben. So könnten sie beispielsweise während der Elternzeit in Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeiten besser an den Kinderbetreuungszeiten ausrichten.

Mitunter sind auch die gesetzlichen Grundlagen für eine Arbeitszeitveränderung zugunsten der Familien nicht passgenau. Der Achte Familienbericht konstatiert hier Harmonisierungsbedarf zwischen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) und Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Er verweist darauf, dass das BEEG ohne sachlichen Grund weniger arbeitnehmerfreundlich sei als das TzBfG, da auf der einen Rechtsgrundlage Eltern eine Arbeitszeitverkürzung einklagen müssten, wenn der Arbeitgeber diese nicht schriftlich ablehnt, auf der anderen Rechtsgrundlage eine unterlassene schriftliche Ablehnung jedoch die Verringerung der Arbeitszeit per Gesetz anordnet. Ergänzt werden muss bei vorübergehender Teilzeittätigkeit ein Recht auf Rückkehr zur Vollzeit.

Auch die Instrumente der Familienförderung müssen mit Blick auf eine zeitlich bessere Vereinbarkeit ausgestaltet werden. Zwar hat sich das Elterngeld als familien- und gleichstellungspolitisches Instrument grundsätzlich bewährt. Doch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der frühen Familienphase hat es bisher nur bedingt ermöglicht. Eine partnerschaftliche Aufteilung der Familien- und Erziehungsarbeit ist trotz eines Umdenkens im Hinblick auf die Rollenbilder von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Noch immer gehen Unternehmen unterschiedlich mit den Ansprüchen von Müttern und Vätern auf eine Erwerbsunterbrechung bzw. Reduktion des Erwerbsumfanges um.

Das Elterngeld in der derzeitigen Ausgestaltung mit einem doppelten Anspruchsverbrauch bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern stützt die Ungleichverteilung und steht egalitären Familienarbeits- und Arbeitszeitarrangements entgegen. Um dem Wunsch vieler Eltern nach Teilzeitarbeit nachkommen zu können und eine flexible partnerschaftliche familiäre Arbeitsteilung besser zu ermöglichen, muss die Teilelterngeldoption beim Elterngeld weiterentwickelt und die gleichzeitige Teilzeit während des Elterngeldbezugs ermöglicht werden.

Bislang können Eltern ihre Erwerbstätigkeit bis zu drei Jahre unterbrechen oder reduzieren, indem sie Elternzeit in Anspruch nehmen. Zwölf Monate können dabei mit Zustimmung des Arbeitgebers auf einen Zeitraum bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes übertragen werden. Die zeitliche Begrenzung der Übertragbarkeit von Elternzeitmonaten bis zum vollendeten achten Lebensjahr des Kindes ist dabei sachlich unbegründet. Denn auch zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise beim Wechsel in eine weiterführende Schule, kann sich ein besonderer elterlicher Betreuungsaufwand ergeben. Daher sollte die Regelung zur Elternzeit flexibilisiert werden, beispielsweise mit der Möglichkeit, den Zeitraum der übertragbaren Elternzeitmonate nach dem dritten Lebensjahr von bisher zwölf auf dann 24 Monate auszuweiten und die Inanspruchnahme der Elternzeit bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu ermöglichen. Dies würde Eltern die Chance geben, weitere wichtige Entwicklungsschritte der Kinder zeitlich besser zu begleiten, und es hätte unter Umständen kürzere Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt eines Kindes insbesondere bei den Müttern zur Folge.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Elterngeldes vorzulegen, der die Zahlung eines Teilelterngeldes bei gleichzeitiger Teilzeittätigkeit beider Eltern ohne doppelten Anspruchsverbrauch flexibel möglich macht sowie die Partnermonate weiterentwickelt;

2. einen Gesetzentwurf zur Flexibilisierung der Elternzeit vorzulegen, um den Zeitraum der übertragbaren Elternzeitmonate nach dem dritten Lebensjahr von bisher zwölf auf dann 24 Monate auszuweiten und die Inanspruchnahme der Elternzeit bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zu ermöglichen;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Recht auf Teilzeit um ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit ergänzt, damit Eltern wieder in eine Vollzeittätigkeit zurückkehren können;
4. gemeinsam mit Ländern und Kommunen Kindertagesbetreuung mit qualitativ hochwertigen, flexiblen, ganztägigen Betreuungsplätzen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf sicherzustellen;
5. eine Harmonisierung des BEEG und des TzBfG vorzunehmen, die den Wünschen von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen im BEEG nach Arbeitszeitverkürzungen größeres Gewicht verleiht;
6. eine Weiterentwicklung des TzBfG zu prüfen mit dem Ziel, Beschäftigten mehr Mitsprache bei der Lage und Gestaltung der Arbeitszeit zu ermöglichen, sofern familiäre Gründe bestehen und betriebliche Erfordernisse diesem Wunsch nicht entgegenstehen;
7. sich gemeinsam mit den Sozialpartnern für eine familienfreundliche Beschäftigungskultur unter Nutzung flexibler Arbeitszeitmöglichkeiten und langer wie kurzer Teilzeitmodelle einzusetzen und diese bekannt zu machen;
8. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, u. a. mit einem Erwachsenen-BAFöG, sowie Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern und sie so zu gestalten, dass die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gewährleistet sind;
9. wissenschaftliche Forschung in Auftrag zu geben, die Verwendung, Zeitverteilung und zeitlichen Zuständigkeiten in der Familien- und Sorgearbeit geschlechterpolitisch untersucht und Veränderungsoptionen mit dem Ziel einer Verbesserung der partnerschaftlichen Sorge und Familienarbeit aufzeigt.

Berlin, den 6. November 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

